

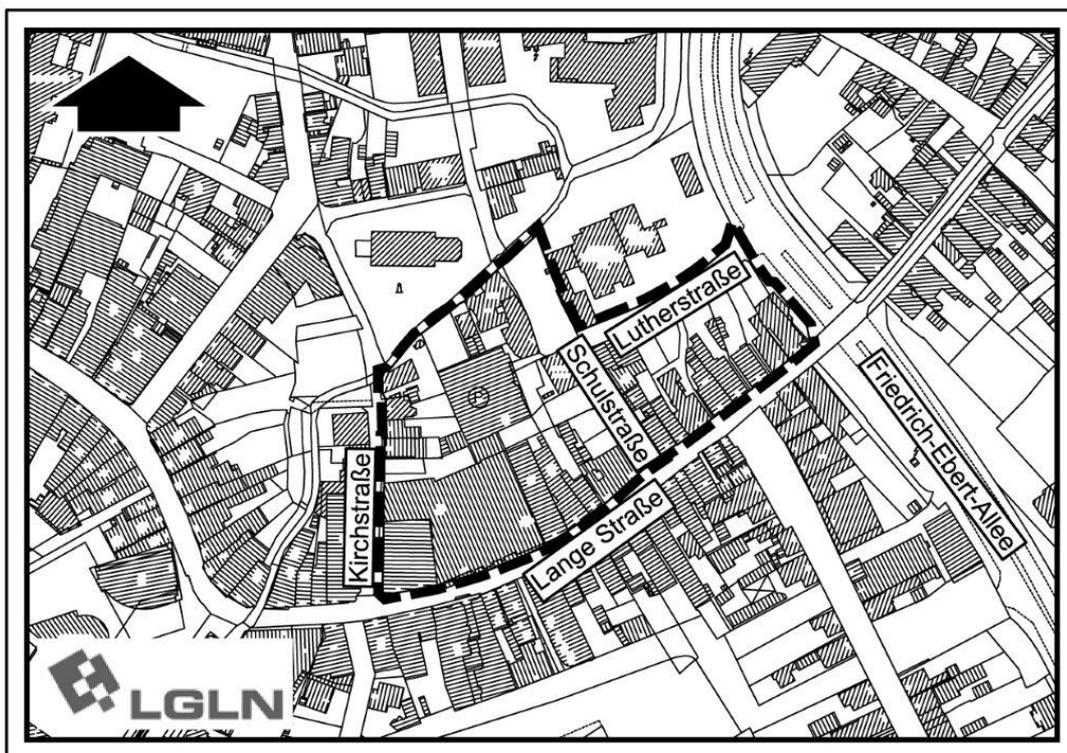
Delmenhorst, 08.09.2015

## Amtliche Bekanntmachung

### Betroffenenbeteiligung nach § 137 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 ein fortzuschreibendes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtumbau nach § 171 b Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bereich in der östlichen Innenstadt beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das für den Stadtumbau in Aussicht genommene Stadtumbaugebiet ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Nach den § 171 a bis d BauGB setzt die Festlegung eines Stadtumbaugebietes die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes voraus. Alle Betroffenen, haben daher Gelegenheit, sich in der Zeit

**vom 21.09.2015 bis einschließlich 09.10.2015**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204) zu dem städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu äußern und diese dort zu erörtern.

Die Sprechzeiten sind:

**montags bis freitags** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 99-2665 einen individuellen Termin zu vereinbaren.



Zum Kreis der Betroffenen im Sinne des § 137 Abs. 1 BauGB gehören:

- die Eigentümer,
- die Erbbauberechtigten,
- die Mieter,
- die Pächter,
- sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, eines Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte,

der Grundstücke, des in Aussicht genommenen Stadtumbaugebietes.

Im Auftrag  
Fritz Brünjes  
Fachbereichsleiter

